

## 2 Brände mit knapp 10.000 toten Tieren

### Was tun mit landwirtschaftlichen Risiken ?

Von Marc Latza

Im Juli und nun jüngst am 19.11.2018 brannten in NRW zwei Schweineställen ab. Bilanz: 9.700 verendete Schweine und Sachschäden in Millionenhöhe.

Der Brand im Juli in Rheine mit 8.000 toten Schweinen resultierte aus einem technischen Defekt heraus. Die Brandursache vom aktuellen Brand in Mettingen ist noch unklar.

Gibt es Handlungsbedarf oder ist das Mal wieder mit der allgemeinen „deutschen Hysterie“ abzutun, wenn mal etwas passiert ?

Zum Stichtag am 3. Mai 2018 wurden in 22.900 Betrieben insgesamt 26,9 Millionen Schweine in Deutschland gehalten, davon in NRW allein 3,4 Millionen (Quelle: desatis).

Setzt man dies versicherungstechnisch mal für NRW in Relation, sind nun durch 2 Brände gerade Mal 0,29 % der „Ware“ abgebrannt. Bundesweit betrachtet sind es sogar nur 0,03 %.

Unabhängig von dem Tierleid (!), rein kaufmännisch betrachtet, ein sehr gutes Risiko ! Als Schadenquote für Gebäude- oder Kfz-Versicherung ein traumhafter Wert.

Daraus könnte man den Schluss ziehen, dass es mal wieder viel Geschrei um nichts ist.

Da Tiere in dieses Fiasko involviert sind, verliert man schnell die weiteren „Positionen“ aus den Augen. Gebäudeschäden, Betriebsunterbrechung usw. werden zu millionenschweren Überweisungen an die Landwirte führen.

Jetzt sieht es, ohne das Tierleid emotional einfließen zu lassen, schon anders aus. 2 Brände in 7-stelliger Höhe sind schon „ein Brett“. Also doch Handlungsbedarf ?

Haken Nr. 1: Für Schweineställe sieht das Bauordnungsrecht keine besonderen Vorschriften im Hinblick auf den Brandschutz vor.

Haken Nr. 2: Gemäß der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind elektrische Anlagen alle 4 Jahre zu prüfen. Das ist mit Blick auf die vorhandene Brandlast, gelinde gesagt, ein Witz.

Haken Nr. 3: Landwirte sind traditionell „Macher“. Es geht etwas kaputt oder schließt nicht mehr richtig, wird es selber gerichtet. Nicht selten werden bei solchen Arbeiten feuergefährliche Geräte eingesetzt (z.B. eine sog. „Flex“). Würden die landwirtschaftlichen Betriebe hier den sog. „Schweißerlaubnisschein“ einsetzen, wäre das subjektive Risiko deutlich besser.

Haken Nr. 4: Saisonale Spitzen. Zur Erntezeit werden die vorhandenen Maschinen sprichwörtlich bis zur Weißglut eingesetzt, um die nötigen Arbeiten schnellsten bei passendem Wetter zu erledigen. Wenn die dann überhitzten Maschinen wieder in die Halle gestellt werden, ist der Schaden quasi absehbar. Da bei den meisten Betrieben eine räumliche Komplextrennung fehlt, wird der Schaden i.d.R. entsprechend groß ausfallen.

Haken Nr. 5: Unterschiedliche Nutzung der Gebäude. Die Gebäude werden je nach Bedarf genutzt. Mal stehen dort die Maschinen, mal wird das zu nasse Getreide eingelagert und mit Ameisensäure behandelt, mal wird darin gearbeitet. Unterschiedliche Nutzungen machen die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes natürlich ungleich schwerer, bzw. setzen ein hohes Maß an Verantwortung bei dem Versicherungsnehmer voraus. Wird die Halle vor jeder neuen Nutzung gründlich gereinigt ?

Haken Nr. 6: Selbstentzündung. Für den Entstehungsverlauf eines Brandes reicht schon (abhängig von der Brandlast) ein Temperaturanstieg auf 30 °C. Dann beginnt die Fermentation, Bakterien tun ihren Teil dazu und die Temperatur steigt so weit an, dass es einen Schwel- und kurze Zeit später einen Vollbrand gibt. Wer mal zu passender Zeit seinen Urlaub z.B. in Bayern verbracht hat, konnte vielleicht schon mal sehen, dass die Landwirte gut 2 m lange Thermometer in die Heuballen gesteckt haben, um die Kerntemperatur zu messen. Das geschieht genau vor diesem Hintergrund !

Diese Liste wäre sicherlich noch weiter zu führen.

Nun aber schaltet sich „die Politik“ ein und damit die Behörden das Risiko brandschutztechnisch aber besser beurteilen können, hat NRW eine Novellierung der Landesbauordnung geplant.

In Zusammenarbeit mit den Feuerwehren in NRW wurde das Merkblatt „Brandschutz in Stallanlagen“ an die entsprechenden Betriebe verschickt. Darin heißt es u.a.:

- Für Schweineställe mit mehr als 1.600 m<sup>2</sup> Grundfläche muss ein Brandschutzkonzept vorgelegt werden. Bei bestehenden Ställen greift die Regelung, sobald bauliche Veränderungen durchgeführt werden.
- In geschlossenen Ställen muss alle 40 m eine Zugangstür für die Feuerwehr in die Außenwand eingebaut werden.
- Ab 3.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche wird eine allseitige Umfahrt gefordert, bei kleineren Gebäuden sind an zwei Seiten Zufahrtswege zu erstellen.
- Teile von Zwischendecken, z.B. Isolierdecken, dürfen im Brandfall „nicht brennend abtropfen“.
- Trennwände zwischen zwei Nutzungseinheiten müssen 30 Minuten feuerhemmend ausgeführt sein.
- Von jeder Stelle des Gebäudes aus muss in höchstens 35 m ein Ausgang ins Freie zu erreichen sein.
- Der Stall muss mit einer äußeren Blitzschutzanlage ausgestattet werden.

Abzuwarten bleibt, welche Forderungen sich durchsetzen werden und vor allem, ob die Landwirte aus Kostengründen sich auf den sog. „Bestandsschutz“ ausruhen können.

In diesem Fall würden sich die Verbesserungen nur auf neu gebaute Schweineställe beziehen und wann ist dies, außer nach einem Brandfall und dann zahlt perfider Weise die Mehrkosten durch behördliche Wiederaufbaubeschränkung der Versicherer, heute denn schon der Fall ?

Ferner sollen über zwei Stunden hinweg pro Minute 800 bis 1.600 l Löschwasser zur Verfügung stehen. Nun sind Schweinezüchter i.d.R. nicht in den Innenstädten zu finden, was der gewünschten Löschwasserversorgung sicherlich zu Gute kommen würde.

Bei den vorhandenen Schweineställen kann man sicherlich von den 1.600 l pro Minuten ausgehen. Der Stall muss gelöscht, die Tiere gerettet und aufgrund der bereits angesprochenen fehlenden Komplexbildung Nachbargebäude und Maschinen gekühlt werden.

Bei 120 Minuten kommen somit stattliche 192.000 l zusammen. Inwieweit die ländliche Wasserversorgung (im Winter und im Hochsommer !) dies gewährleisten kann, sei mal dahingestellt.

Also bleibt nur der Bau von sog. Löschteichen. Damit im Winter die 192.000 l im flüssigen Zustand vorhanden sind, müsste der Teich mind. 1,5 m tief sein.

Für die 192.000 l müssten also mind. 192 Kubikmeter Erde bewegt werden, denn die oben angenommenen zugefrorenen 1,5 m Wasser kommen ja noch „on top“, da diese Menge nicht innerhalb von 2 Stunden auftaut und als Löschwasser zur Verfügung stehen dürfte.

Richtig große „Kipper“ (also Lkw, die Schüttgut transportieren) können zwischen 25 und 34 Kubikmeter aufnehmen.

Nur mal zur Relation:

Pro Löschteich sind das also rd. 8 Sattelzüge pro Betrieb und das bei über 22.000 Betrieben in Deutschland. Ist das realistisch ?

Warum dieses Zahlenspiel ?

Die Forderungen zum besseren Brandschutz kommen zu spät und sind im Einzelnen (siehe Thema Löschwasserversorgung) völlig unrealistisch. Es wird sicherlich den einen oder anderen Betrieb geben, der z.B. vielleicht einen bereits vorhandenen Teich nur erweitern braucht.

Die landwirtschaftliche „Risiko-Szene“ beruht auf jahrzehntelanges Wegschauen (Lobbyismus sei Dank) und es haben alle weggeschaut !

Sowohl von Amtswegen (zu spät), als auch die Versicherer (extra Annahmerichtlinien für landwirtschaftliche Betriebe), sind an der aktuellen misslichen Lage schuld.

Wie sollen denn bestehende Betriebe mit einer „gewachsenen Gebäudestruktur“, die Umsatz bringen müssen, nun im laufenden Betrieb risikogerecht umgebaut bzw. nachgerüstet werden ?

Selbst wenn für NRW ein vernünftiges und alltagstaugliches Konzept für die landwirtschaftlichen Betriebe, ggf. unter Gewährung von EU-Fördermitteln, erstellt wird, ist die Frage noch offen, ob die Brandschutz-Empfehlungen künftig auch in die Bauordnungen der anderen Bundesländer einfließen wird.

Solvente und „grenznahe“ Betriebe könnten dann z.B. ins benachbarte Niedersachsen „flüchten“ und somit würde sich das Brandpotenzial lediglich verlagern, aber -und da kommen nun doch wieder die Tiere in den Fokus- das Risiko leider nicht verringern.